

# Öffentliche Bekanntmachung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet **am Dienstag, den 12. Juli 2022 um 19:30 Uhr** im Bürgersaal, Rathaus Bad Rippoldsau-Schapbach statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Bürgerfrageviertelstunde

#### öffentlich:

1.	Städtebaulicher Vertrag mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE),					
	hier: Nachtrag – Beratung und Beschlussfassung	BvGR 65/2022				
2.	Baugebiet Polderberg Wohnen mit Wolftalpanoramablick – Erweiterte Offenlegung mit					
	Stellungnahme und Maßnahmenfestsetzungen nach Fristablauf der Offenlegung					
		BvGR 66/2022				
3.	Kostenbeteiligung Umfahrung Waldwege wegen Vollsperrung durch Breitb	urch Breitbandverlegung				
	L 93	BvGR 67/2022				
4.	Aufnahme Kommunaldarlehen; Beratung und Beschlussfassung -	BvGR 68/2022				
5,	Geschäftsordnung Gemeinderat – Vorberatung/ Beschlussfassung –	BvGR 69/2022				
6.	Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen –					
	Vorberatung/ Beschlussfassung	BvGR 70/2022				
7.	Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse					
8.	Bekanntgabe der Verwaltung					
9.	Anfragen aus dem Gemeinderat					

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Vielen Dank.

10.

Mit freundlicher Grüßen

Bernhard Waidele Bürgermeister



Vorlage Nr.: Sachbearbeiter: Sitzungsdatum: Tagesordnung: Genehmigt:

65/2022 Christian Pfundheller 12.07.2022 öffentlich



### 1. Tagesordnungspunkt 1:

Städtebaulicher Vertrag mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE), Eisen-Bahnstr. 66, 79098 Freiburg im Breisgau – <u>hier</u>: **Nachtrag** – Beratung und Beschlussfassung

### 2. Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stimmt dem aktualisierten Städtebaulichen Vertrag mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE), Eisenbahnstr. 66, 79098 Freiburg im Breisgau (Nachtrag) auf Basis des Prüfvermerks des Kommunalamtes vom 29.06.2022 zu.

### 3. Finanzierung:

ohne Auswirkungen

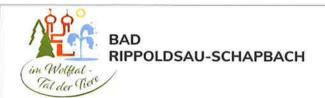
## 4. Begründung:

Der Vertrag mit der Kommunalentwicklung muss aktualisiert werden, da zwischenzeitlich das Baugebiet weiter konkretisiert wurde. Die Änderungen wurden zuletzt in Gemeinderatssitzung am 23.05.2022 thematisiert. Die aus den Beschlüssen resultierenden Änderungen müssen nun abschließend im Vertrag angepasst und der endgültige Vertrag beschlossen werden. Bezüglich der Änderungen gibt es einen Prüfvermerk der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Freudenstadt, der bereits per Email am Sa 02.07.2022 12:17 dem Gemeinderat übersandt worden ist. Ein entsprechender Nachtrag wurde von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE), Eisenbahnstr. 66, 79098 Freiburg im Breisgau angefertigt.

#### 5. Anlage:

Aktualisierter Städtebaulicher Vertrag mit Nachtrag und Erschließungsvertrag (Muster) Prüfvermerks des Kommunalamtes vom 29.06.2022

\* nur für den Gemeinderat



Vorlage Nr.:
Sachbearbeiter:
Sitzungsdatum:
Tagesordnung:
Genehmigt:

66/2022 Christian Pfundheller 12.07.2022 öffentlich



### 1. Tagesordnungspunkt 2:

BP Polderberg: Erweiterte Offenlegung nach den Stellungnahmen zu den Einwendungen

### 2. Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stimmt dem weiteren Verfahren nach den Stellungnahmen und Einarbeitungen aufgrund von Einwendungen zur erweiterten Offenlegung zu.

#### 3. Finanzierung:

ohne Auswirkungen

### 4. Begründung:

Die Frist der Offenlegung endete am 04.07.2022. Nach Abstimmung mit der Baurechtsbehörde und dem Ingenieurbüro Zink war zu den einzelnen Einwendungen, insbesondere einer arten- und naturschutzfachlichen Bewertung durch einen Fachgutachter, erneut Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahmen bzw. aus Einwendungen erforderliche Maßnahmen werden überprüft und in die erweiterte Offenlegung aufgenommen. Diese erfolgt sodann ohne einen weiteren Beschluss des Gemeinderates.

### 5. Anlage:

Arten- und naturschutzfachlichen Bewertung durch einen Fachgutachter nach dortiger Vorlage



Vorlage Nr.: Sachbearbeiter: Sitzungsdatum: Tagesordnung: Genehmigt:

67/2022 Christian Pfundheller 12.07.2022 öffentlich

Bürgermeister

## 1. Tagesordnungspunkt 3:

Kostenbeteiligung wegen Waldwegeumfahrung bei Breitbandausbau L 93

### 2. Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stimmt der Kostenbeteiligung in Höhe von 4.000 Euro wie ausgeführt zu.

### 3. Finanzierung:

ÜPL 2022

## 4. Begründung:

Aufgrund des Breitbandausbaus an der L 93 sind Umfahrungen auf Waldwegen unerlässlich. (Baustellen-Umfahrungen). Es ist danach unbedingt erforderlich, dass die Waldwege wieder instandgesetzt werden. Es liegt hierzu ein Angebot des Kreisforstamtes - Forstrevier Oberes Wolftal vor. Das RP Karlsruhe als Auftraggeberin bestätigt die Kostenübernahme für den das den 1. Bauabschnitt betreffende Angebot zur Beauftragung. Für das Angebot, welches sich auf den 2. Bauabschnitt bezieht, erfolgt seitens des Regierungspräsidiums eine Zusage zur Kostentragung über eine Höhe von 10.000 €. Nach Rücksprache mit der Gemeinde Bad Rippoldsau Schapbach, kann für diese eine Kostenübernahme von maximal weiteren 4.000 € zugesagt werden. Die angegebenen Zusagen beziehen sich auf den vorgelegten Kostenrahmen, es wird davon ausgegangen, dass Kostenrahmen eingehalten wird.

#### 5. Anlage:



Vorlage Nr.: Sachbearbeiter: Sitzungsdatum: Tagesordnung: Genehmigt:

68/2022 Christian Pfundheller 12.07.2022 öffentlich



## 1. Tagesordnungspunkt 4:

Aufnahme Kommunaldarlehen – Beratung und Beschlussfassung

### 2. Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Aufnahme eines oder mehrerer Kommunaldarlehen gemäß jeweiligem Angebot vorzubereiten und abzuschließen.

### 3. Finanzierung:

Aufnahme im Rahmen der kommunalrechtlichen Kreditermächtigungen 2021 und 2022 bezogen auf den Kernhaushalt und die Gemeindewerke Bad Rippoldsau-Schapbach

### 4. Begründung:

Die explodierende Teuerung beschleunigt das Umdenken in der EZB-Zentrale: Nach einem Jahrzehnt des billigen Geldes bahnt sich die erste Zinserhöhung an. Die Rekordinflation im Euroraum zwingt die EZB zum Gegensteuern. Im Juli wird die Europäische Zentralbank (EZB) aller Voraussicht nach erstmals seit elf Jahren die Zinsen wieder anheben, im September soll der zweite Zinsschritt folgen. In einer Vielzahl öffentlicher Äußerungen bahnten die Währungshüter in den vergangenen Wochen den Weg für den Kurswechsel. Anfang vergangener Woche wurde EZB-Präsidentin Christine Lagarde dann ungewohnt deutlich: Sie erwarte "sehr früh im dritten Quartal" ein Ende der Netto-Wertpapierkäufe. "Dies würde uns eine Anhebung der Zinssätze auf unserer Sitzung im Juli ermöglichen, im Einklang mit unseren Prognosen."

Die Juli-Sitzung des EZB-Rates ist für den 21.07.2022 angesetzt. Die Weichen in Richtung steigende Zinsen dürfte der EZB-Rat bereits bei seiner auswärtigen Sitzung an diesem Donnerstag in Amsterdam stellen. Ökonomen erwarten, dass die EZB zunächst den Einlagensatz anhebt, zu dem Banken Geld bei ihr parken können. Derzeit liegt dieser Satz bei minus 0,5 Prozent. Der Leitzins im Euroraum, der seit mehr als sechs Jahren auf dem Rekordtief von null Prozent verharrt, könnte später angehoben werden.

Zinserhöhungen erhöhen die Kosten für Kredite und bremsen so die Nachfrage. Das hilft dabei, die Inflation im Griff zu behalten. Nach Erfahrung von Verbraucherschützern geben Banken und Sparkassen steigende Zinsen an Kreditnehmer vergleichsweise zügig weiter. Die Bauzinsen, die nicht direkt von EZB-Zinsentscheidungen abhängig sind, sondern sich an der Verzinsung von Bundesanleihen orientieren, sind bereits gestiegen. Höhere Zinsen treffen vor allem diejenigen, die ein neues Darlehen brauchen oder eine Anschlussfinanzierung für einen Immobilienkredit. Bei laufenden Hypothekenkrediten ändert sich nichts an der Zinshöhe.

Quelle: ntv.de, jki/dpa (auszugsweise)

Die Verwaltung hat mehrere Kreditinstitute gebeten, termingemäß zum 28.06.2022 Angebote der Verwaltung vorzulegen. Über die Ergebnisse wird die Verwaltung in der nicht-öffentlichen Sitzung berichten.

## 5. Anlage:

Excelliste der ersten Angebotsanfrage – wurde dem Gemeinderat per Email übersandt KfW-Kreditprogramme Investitionskredit für den Kernhaushalt und die Gemeindewerke - wurde dem Gemeinderat per Email übersandt.

Nur für den Gemeinderat



Vorlage Nr.: Sachbearbeiter: Sitzungsdatum: Tagesordnung: Genehmigt: 69/2022 Christian Pfundheller 12.07.2022 öffentlich

Bürgermeister

### 1. Tagesordnungspunkt 5:

Geschäftsordnung Gemeinderat – Vorberatung/ Beschlussfassung

## 2. Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Geschäftsordnung aktualisiert auszufertigen.

### 3. Finanzierung:

Ohne Auswirkung

#### 4. Begründung:

In der Praxis der letzten Zeit hat sich gezeigt, dass die derzeitige Form der Zustellung der Gemeinderatsvorlagen nebst Anlagen aktualisiert werden muss, es wurde hierzu auch mit dem Kommunalamt gesprochen.

Nach Abstimmung mit dem Kommunalamt ist § 12 Abs.2 wie folgt zu ändern:

Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat mit angemessener Frist in elektronischer Form ein und teilt rechtzeitig, in der Regel spätestens am zweitvorangegangenen Freitag vor dem Sitzungstag, und teilt gleichzeitig die Verhandlungsgenstände mit.

Die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen sind beizufügen, soweit sie der Verwaltung (auch von Dritten) vorliegen und nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen einzelner entgegenstehen.

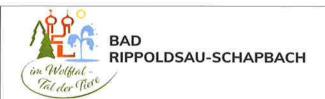
Die erforderlichen Unterlagen können nachgereicht werden, müssen jedoch in der Regel mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag den Gemeinderäten zugehen. Sollten bis zum Sitzungstermin weitere für die Beratung und Beschlussfassung wichtige Informationen eingehen, sind sie ebenfalls dem Gemeinderat zur Verfügung zu stellen.

Es gilt gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 die termingemäße Einstellung im Intranet der Gemeinde.

Auf Anforderung können die Einberufung und die Sitzungsunterlagen auch schriftlich übergeben werden, hiervon unberührt ist § 12 Abs. 2 Satz 1.

5.	. A	۱n	la	g	e	•

keine



Vorlage Nr.: Sachbearbeiter: Sitzungsdatum: Tagesordnung: Genehmigt:

70/2022 Christian Pfundheller 12.07.2022 öffentlich



## 1. Tagesordnungspunkt 6:

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen – Vorberatung/ Beschlussfassung

### 2. Vorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung aktualisiert auszufertigen.

## 3. Finanzierung:

Ohne Auswirkung

### 4. Begründung:

In der Praxis der letzten Zeit hast sich sehr oft gezeigt, dass die derzeitige Form der öffentlichen Bekanntmachungen durch Einrücken ins das nächstmögliche BÜRGERINFIO nicht mehr las zeitgemäß angesehen werden kann, da immer zum nächsten Termin mit Vorlagevorlauf dem Verlag gewartet werden muss. Aufgrund dessen wurde mit dem Kommunalamt besprechen, auf welche Art und Weise aktueller und ohne größeren Verwaltungsaufwand eine Optimierung einrichtbar wäre. Es müssen zwingende Voraussetzungen eingehalten werden. Es besteht die Möglichkeit der Bekanntmachung in komplementärer Form, sprich die Publikation im Amtsblatt der Gemeinde und zusätzlich im Internet. Diese Möglichkeit ergibt sich explizit aus § 13 Abs. 1 Satz 1 EGoVG BW. Um dem rechtsstaatlichen Bedürfnis nach Eindeutigkeit und Klarheit im Prozess der Rechtssetzung Rechnung tragen zu können, hat die Gemeinde bei gleichzeitiger Publikation in elektronischer und papiergebundener Form eine Regelung zu treffen, welche Form der Publikation als die authentische anzusehen ist (§ 13 Abs. 2 Satz 5 EGovG BW).

#### 5. Anlage:

Mustersatzung